Nr.: RA-001104-B0-216

Anlage-Nr. : 17c Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-757



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC34-757	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	V7	
Radausführungskennz.:	V7; Lk112	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	51 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	800 kg	
Reifenabrollumfang:	2250 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 2 / 13





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
SK	e13*2018	3/858*00002*		
SKN	e13*2018	3/858*00003*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 90	VW Caddy	205/55R17	A02) bis A10)	
	(Frontantrieb)		BF1)	
		215/50R17		
		215/55R17		
		235/45R17		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) BF2)
		223/43K17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007/	46*0490*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 199	VW Golf 6	205/50R17	A02) bis A10) BF2)
		205/50R17 M+S	Di 2)
		215/45R17	
		225/45R17	

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 3 / 13



RC34-757 Teiletyp:



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/	/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/40R17		A02) bis A10) BF2)
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise
			hinten	
		205/45R17 N215)	225/40R17	A02) bis A10) BF2) V00)
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1KM	e1*2001/	001/116*0328*		
1KM	e1*2007/	/46*0492*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	205/50R17 A01) K63) 215/45R17	A02) bis A10) BF2)	
		225/45R17 A01) K63)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001/	116*0304*	
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW Golf Plus	215/45R17	A02) bis A10)
	(außer Ausführung		BF2)
	Cross Golf)	225/45R17	

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 4 / 13





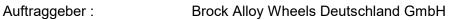
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/	116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/50R17	A02) bis A10) BF2)
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/-	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 96	VW Golf 7	205/45R17	A02) bis A10)
	(Version mit		BF2) E90)
		205/50R17	
	Hinterachse)	045/45D47	
		215/45R17	
		225/45R17	
		220, 101(1)	

	/46*0490*	
e1*2007/		
0. 20017	/46*0623*	
oezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	205/45R17	A02) bis A10)
	·N215)	A11) BF2) E91)
,	205/50R17	
	N215)	
	215/45R17	
	N225)	
	225/45R17	
	7 mit Mehrlenker- nse)	7 205/45R17 mit Mehrlenker- N215) hse) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<u> </u>	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E100a)

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 5 / 13





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S 225/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
206 bis 228	VW Golf 7 R	205/45R17	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge ohne	A93a) N215)	BF2) E100a)
	Serien-Reifengröße		
	235/35R19)	205/45R17 M+S	
		A93a)	
		005/50047	
		205/50R17	
		N215)	
		205/50R17 M+S	
		   215/45R17	
		N225)	
		215/45R17 M+S	
		225/45R17	

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 6 / 13



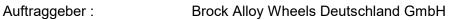


Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 A93a) N215)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/45R17	A02) bis A10) BF2)
		205/50R17 215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E90) EF0)

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 7 / 13





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E91) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	(Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228		205/50R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S A01) G01) 225/45R17 A93a) 235/45R17	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E90)	

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 8 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17 215/45R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF1) E91)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)

Nr. : Anlage-Nr. : 17c Seite: 9 / 13





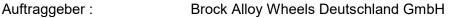
Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/	46*2014*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/45R17 M+S A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF1) E100)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CDV	e1*2007/46*2180*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf 8 Variant	205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17 235/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/46*0584*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/50R17	A02) bis A10) BF2) E95)
		215/45R17	, ,
		225/45R17	
		235/45R17 A01) K13) K22)	

Nr.: RA-001104-B0-216

Anlage-Nr. : 17c Seite : 10 / 13



Teiletyp: RC34-757



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	,	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/40R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E95a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/55R17 A93a)	A02) bis A10) BF1) E96a)	
		215/55R17		
		225/50R17 A01) K03)		
		245/45R17 A01) K03)		

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001104-B0-216

Anlage-Nr. : 17c Seite : 11 / 13



Teiletyp: RC34-757



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

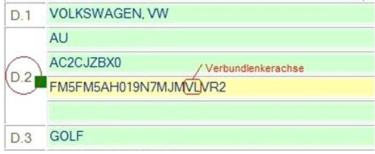
BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



Nr.: RA-001104-B0-216

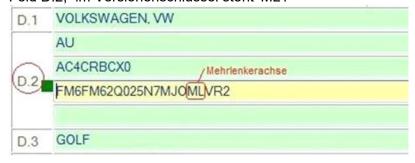
Anlage-Nr. : 17c Seite : 12 / 13



Teiletyp: RC34-757



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-001104-B0-216

Anlage-Nr. : 17c Seite : 13 / 13



Teiletyp: RC34-757



- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 17c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-757 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.04.2021